

PLATZORDNUNG

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

Bitte denken Sie daran: Wir sind keine kommerzielle Hundeschule. Die Trainer/innen, die alle gut ausgebildet sind, sind ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für Sie und Ihren vierbeinigen Freund da!

**Wir danken für Ihr Verständnis!
Der Vorstand**

1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Trainern und dem Platzwart. Für die Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist sowohl auf dem Platz, als auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes, Folge zu leisten.
2. Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung, die Preislisten und andere Vereinsdokumente des „**HSC Weser-Dogs e.V.**“
3. Der Verein haftet nicht für Personen- oder Sachschäden während und außerhalb der Trainingszeiten, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
4. Die Einrichtung und Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern während des Übungsbetriebs zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheiden die Trainer. Ohne Trainer oder einen seiner Beauftragten ist das Arbeiten mit den Geräten untersagt. Nach Beendigung der Übungen sind die Trainer für das Aufräumen der Geräte verantwortlich.
5. Auf dem Parkplatz und den angrenzenden Wegen um und auf dem Hundeplatz gilt Leinenpflicht.
6. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit eines Trainers nicht gestattet.
7. Das Tragen von Stachel- oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektrostimulanzgeräten (Tele-Tact) oder andere tierschutzrechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind auf dem Hundeplatz strengstens verboten. (TierSchG §3, Abs. 5 und 11)
8. Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen.

9. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sind vom Übungsbetrieb fern zu halten. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung.
10. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz und dem ganzen Gelände von Hof Voigts ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen (einsammeln/begießen mit Wasser). Außerhalb des Geländes (Feldmark) gibt es genug Möglichkeiten.
11. Bitte den Platz sauber halten! Müll, Hundekotbeutel etc. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt und sind nach den Übungsstunden wieder in den Container zu stellen.
12. Beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden sind die Hunde angeleint und gesichert.
13. Alle Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen, Flexileinen sind nicht erwünscht. Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Kontakt der Hunde an der Leine ist nicht erwünscht. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Hunde beim Freilauf nicht in die angrenzenden Wiesen und Felder laufen dürfen. Der Verein ist auf ein gutes Miteinander mit den Landwirten und Eigentümern der Felder angewiesen. Bitte bleiben Sie deshalb mit Ihrem Hund auf den Feldwegen.
14. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung. Bei Verhinderung bitte rechtzeitig (mind. 6 Std. vorher) direkt beim Trainer absagen.
15. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes bzw. des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.